

## Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 07. öffentliche Sitzung am 05.08.2015  
des Gemeinderates Schopp

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	4	z.w. Veranlassung
		2)	-	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 20.01.2016  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Kaiserslautern-Süd  
Im Auftrag:

### **TOP: 6.**

Bebauungsplanverfahren "Gewerbe"

hier: Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung

### **Sachvortrag:**

*Ratsmitglied Willi Mohrhardt entfernt sich vom Beratungstisch und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung wegen Sonderinteresse nicht teil.*

Der Gemeinderat Schopp hat den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet-Süd“ in der heutigen Sitzung gefasst.

Zur Sicherung der Planung sollte daher die Gemeinde für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet-Süd“ eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB erlassen.

Die Satzung zur Veränderungssperre nach § 16 I BauGB ist in der Anlage beigefügt.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Schopp erlässt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet-Süd“ eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB und beschließt hierzu die beigefügte Satzung gemäß § 16 I BauGB (**Anlage 4** zur Originalniederschrift).

### **Abstimmungsergebnis:**

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.